

An die  
Studierenden  
der Universität Hildesheim

Hildesheim, 18. März 2020

Liebe Studierende,

die Corona-Krise mit ihren nicht wirklich vorhersagbaren Entwicklungen erfordert sehr viele Maßnahmen. Noch bis vor Kurzem war eine Pandemie dieses Ausmaßes unvorstellbar, und so gibt es für viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens keinen Masterplan, auf den sich so ohne weiteres zurückgreifen lässt. Das trifft auch auf die Universität Hildesheim zu. Seien Sie aber versichert, dass wir auf allen Ebenen und mit Hochdruck versuchen, Lösungen für die Vielzahl der Probleme zu finden, die durch die Corona-Krise für den Lehr- und Prüfungsbetrieb entstanden sind bzw. noch entstehen könnten. Dabei ist aber zu beachten, dass trotz der Dringlichkeit die Lösungen auch praktikabel und mit den Schutzmaßnahmen in Einklang stehen müssen.

Nachdem der Lehr- und Studienbetrieb bereits eingestellt und der **Beginn der Vorlesungszeit des Sommersemesters auf den 20.04.2020 verschoben** wurde, hat das Präsidium nun in seiner gestrigen Sitzung Fragen rund um Prüfungen und Prüfungsverwaltung und -organisation beraten und dazu unter Einbeziehung des Senates die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gefasst. Diese **Beschlüsse gelten zunächst bis zum 18.04.2020**. Sollten weitergehende Maßnahmen oder eine Verlängerung der Schutzmaßnahmen erforderlich werden, werden wir Sie umgehend informieren. Natürlich werden wir Sie auch über positive Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass angesichts der Dynamik des Prozesses alle Informationen, die wir Ihnen heute zusenden, gegebenenfalls dem jeweils aktuellen Stand angepasst werden müssen. In besonders drastischen Fällen lassen wir Ihnen per Mail erneut aktuelle Informationen zukommen. Ansonsten informieren Sie sich bitte auch regelmäßig auf der Webseite

[www.uni-hildesheim.de/coronavirus](http://www.uni-hildesheim.de/coronavirus)

## 1. Zuständigkeiten

- Wenn Sie Fragen zu konkreten Prüfungen haben, die sich nicht über die Webseiten der Institute beantworten lassen, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Prüfenden. Diese entscheiden auch darüber, ob eine konkrete Prüfung verschoben oder in alternativer Form, insbesondere IT-gestützt, stattfindet.

- Haben Sie Fragen zur Prüfungsorganisation, z. B. zur Anmeldung oder Abgabe Ihrer Bachelor- oder Masterarbeit, geben Ihnen die Mitarbeiter\_innen des Prüfungsamtes telefonisch oder per E-Mail Auskunft. Persönliche Sprechstunden finden derzeit nicht statt (siehe dazu die E-Mail von Herrn Flohr vom 16.03.). Sollte es darüber hinaus Klärungsbedarf geben, stehen Ihnen Herr Flohr und Frau Obstoj gern zur Verfügung. Bedenken Sie aber bitte, dass die zu ergreifenden Maßnahmen für die Dezernatsleitung und die Leitung des Immatrikulationsamtes und des Prüfungsamtes eine sehr hohe – zusätzliche – Arbeitsbelastung darstellen und kontaktieren Sie Herrn Flohr und Frau Obstoj bitte nur, wenn Sie auf anderem Wege nicht zu einer Beantwortung Ihrer Frage gelangen.

## 2. Prüfungen allgemein

- Wie bereits zuvor mitgeteilt dürfen **bis zum 18.4.2020 keinerlei Präsenzprüfungen** stattfinden.
- Der Senat der SUH hat der Empfehlung der Hochschulleitung zugestimmt, den **Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2019/20 bis zum 31. Mai 2020 zu verlängern**. Konsequenzen dieser Maßnahme (z.B. hinsichtlich der Datierung auf Abschlussdokumenten, Gewährung von BAföG) sind noch zu klären.
- Die Entscheidung, ob Prüfungen, die ursprünglich vor Ort stattfinden sollten, auf die Zeit nach Ende der Schutzmaßnahmen verschoben werden oder ob es alternative, elektronisch gestützte Prüfungsformen geben wird, treffen die Prüfenden, die Sie auch darüber informieren, wenn Sie sich für die ursprüngliche Prüfung angemeldet haben. Solche IT-gestützten Prüfungsformen können insbesondere bei Klausuren und mündlichen Prüfungen zum Einsatz kommen.
- Für Härtefälle, bei denen Ihnen durch die Verzögerung einer Prüfung erhebliche Nachteile erwachsen, kann zwischen Prüfenden und Ihnen die Vereinbarung bilateraler Lösungen ermöglicht werden.

## 3. Bachelor- und Masterarbeiten

- *Anmeldung*  
Für die Anmeldung Ihrer Bachelor- oder Masterarbeit benötigen Sie derzeit nicht mehr die Unterschrift ihrer Betreuer\_innen. Vielmehr teilen die Prüfenden die entsprechenden Informationen dem Prüfungsamt direkt mit.
- *Abgabe der Arbeit*  
Während der Schutzmaßnahmen senden Sie bitte Ihre Bachelor- oder Masterarbeit nur noch als PDF-Datei per E-Mail an das zuständige Prüfungsamt, die dann von dort an die Gutachter\_innen weitergeleitet wird. Die Abgabe der gedruckten Exemplare entfällt. Die Unterschrift der Eigenständigkeitserklärung kann elektronisch, z. B. via Scan, geleistet werden.
- *Fristverlängerungen*  
Sollten Sie Ihre Bachelor- oder Masterarbeit aufgrund der Schutzmaßnahmen nicht fristgerecht fertigstellen können, weil z. B. aufgrund von Bibliotheksschließungen Literatur nicht oder nicht rechtzeitig verfügbar ist, stellen Sie bitte einen Verlängerungsantrag an das zu-

ständige Prüfungsamt. Abweichend vom üblichen Verfahren wird das Prüfungsamt in solchen Fällen eine **Unterbrechung der Bearbeitungsfrist** für die Dauer der Schutzmaßnahmen verfügen. Die Bearbeitungsfrist wird quasi angehalten und läuft erst nach Ende der Schutzmaßnahmen (aktuell also ab 20. April 2020 mit der entsprechenden Verlängerung des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2019/20 bis zum 31. Mai 2020 (vgl. 2.)) weiter. Eine Beteiligung der Betreuenden oder der Prüfungskommission entfällt. Sofern die Verlängerung jedoch aus anderen Gründen notwendig wird, greift das reguläre Verfahren.

#### 4. Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium

- Wenn Sie in einen Master-Studiengang eingeschrieben sind, ohne das Bachelorstudium bereits abgeschlossen zu haben, bleiben Sie normalerweise nur im Master-Studiengang immatrikuliert, wenn Sie entweder bis zum Ende des Semesters den Bachelorabschluss nachweisen können oder wenn Sie sich vorsorglich erneut für den Master-Studiengang beworben haben. Die Verschiebung von Prüfungen kann nun dazu führen, dass der Bachelorabschluss nicht mehr fristgerecht erworben werden kann. Damit diese von Ihnen nicht zu verantwortende Situation nicht dazu führt, dass die Einschreibung erlischt, wird die Nachweisfrist in solchen Fällen um ein Semester, also bis zum 30.09.2020, verlängert. So können Sie, Rückmeldung vorausgesetzt, ohne Unterbrechung und ohne bürokratischen Aufwand Ihr Masterstudium fortsetzen.
- Dieselbe Fristverlängerung wird auch den Studierenden gewährt, die unter Auflagen zugelassen wurden, die Erfüllung dieser Aufgaben bis zum Ende des WS 2019/20 nachweisen müssten, dies aber wegen Verschiebung von Prüfungen nicht nachweisen können.

#### 5. Bescheinigungen wie z. B. vorläufiges Transcript of Records etc.

- Um es Ihnen zu ermöglichen, Studienbescheinigung wie vorläufiges Transcript of Records direkt herunterzuladen und auszudrucken und Ihnen den Weg ins Prüfungsamt zu sparen, werden solche Dokumente künftig nicht mehr unterschrieben, sondern mit dem Hinweis versehen, dass sie elektronisch und daher ohne Unterschrift erstellt wurden. Diese Regelung sollte im Rahmen der Prozessoptimierung ohnehin eingeführt werden, sie wird jetzt vorgezogen. Die POS-Administratorinnen arbeiten bereits an der Umsetzung.
- Bezüglich der Ausstellung von Bescheinigungen für das BAföG-Amt beabsichtigen wir, ähnlich vorzugehen. Hier muss noch eine Abstimmung mit dem BAföG-Amt erfolgen. Wir informieren Sie auf der Corona-Webseite (s.o.) sowie auf den Seiten des Prüfungsamtes, sobald wir hier Klarheit haben.

#### 6. Fragen zu Praktika und Auslandsaufenthalten

Hier sind wir dabei, Handlungsempfehlungen und Lösungen für Probleme, die aufgrund der aktuellen Situation entstehen, zu erarbeiten. Bitte haben Sie diesbezüglich noch etwas Geduld.

Wir hoffen, dass die vorstehenden Regelungen helfen, negative Folgen der coronabedingten Einschränkungen des Prüfungsbetriebs für Sie, unsere Studierenden, zumindest abzumildern.

Neben Ihnen werden alle Lehrenden über diese Maßnahmen informiert.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen.

Mit besten Grüßen

gez.

Prof. Jürgen Sander  
Vizepräsident für Studium, Lehre, studentische  
Belange und Digitalisierung

Dr. Angelika Obstoj  
Dezernentin für Studienangelegenheiten